

Beschluss Nr. 366/2020  
Schwyz, 19. Mai 2020 / pf

Postulat P 21/19: Bekenntnis zu einer starken Mittelschullandschaft mittels Mittelschulkonzept ablegen  
Beantwortung

## 1. Wortlaut des Postulats

Am 24. November 2019 haben die Kantonsräte Jonathan Prelicz und Thomas Büeler sowie Kantonsrätin Carmen Muffler folgendes Postulat eingereicht:

*«Am 24. November 2019 haben die Schwyzer Stimmberechtigten die Vorlage „Kantonsschule Ausserschwyz (KSA): Ausgabenbewilligung für die Realisierung von Neubauten in Pfäffikon“ mit 55.43% an der Urne abgelehnt. Ob diese Ablehnung hauptsächlich aufgrund fehlender Zustimmung zur Zusammenlegung der beiden Schulstandorte, aufgrund des vorliegenden Bauprojekts oder weiterer Faktoren zustande gekommen ist, lässt sich nicht abschliessend klären. Es steht allerdings fest, dass im Bereich der Schwyzer Mittelschullandschaft dringender Handlungsbedarf besteht.*

*Momentan gibt es eine Menge an kontroversem Gesprächsstoff: So hat der Schwyzer Regierungsrat vor einiger Zeit bekannt gegeben, dass zurzeit eine Zusammenlegung der Kantonsschule Kollegium Schwyz und des Theresianums Ingenbohl geprüft wird. Weiter ist die Diskussion bezüglich Konkurrenzsituation zwischen privaten Mittelschulen mit öffentlichem Leistungsauftrag und öffentlichen Gymnasien im Bereich der Finanzierung und der Anerkennung erneut aufgegriffen worden. An dieser Stelle sei die Motion M 16/19 „Existenzsichernde Beiträge des Kantons Schwyz an die öffentlichen Mittelschulen mit privater Trägerschaft (private Mittelschulen)“ erwähnt.*

*Spätestens seit dem eingangs erwähnten Abstimmungsresultat ist es für die Entwicklung der Schwyzer Mittelschullandschaft nun elementar, dass der Regierungsrat endlich ein Mittelschulkonzept vorlegt. Nur so kann sichergestellt werden, dass erstens eine Strategie vorhanden ist, welche von möglichst vielen Interessengruppen mitgetragen wird und zweitens sich die Schwyzer Mittelschullandschaft optimal entwickeln kann. Des Weiteren muss in einem solchen Konzept im Sinne der Chancengleichheit Folgendes überdacht werden:*

- *Im interkantonalen Vergleich hat der Kanton Schwyz eine tiefe Maturitätsquote.*
- *Das Schulgeld (Fr. 700.--) an den kantonalen Mittelschulen ist zu hoch.*
- *Die Gebühren für Instrumentalunterricht und Freifachkurse sind zu hoch.*
- *Die jüngste Reduktion der Anzahl zur Verfügung stehender Lektionen pro Klasse an den kantonalen Mittelschulen und damit der massive Abbau von Instrumental- und Freifachkursen sowie die Reduktion von Stundenentlastungen für spezielle Aufgaben muss überdacht werden.*

*Wir fordern den Regierungsrat daher auf, dem Kantonsrat ein Mittelschulkonzept vorzulegen, welches alle bildungspolitischen Aspekte der heutigen Mittelschullandschaft des Kantons Schwyz durchleuchtet und diese auf Stärken und Optimierungspotential prüft. Dabei sollen neben ökonomischen, insbesondere pädagogische und organisatorische sowie Standort- und Softfaktoren integrierende Bestandteile bilden, u.a. auch Erreichbarkeit, Umgebung, Lernatmosphäre, Historie und Verankerung, Ausbaubarkeit und ökologische Auswirkungen. Ebenso sollen Vergleichszahlen (Investition und Kosten pro Schülerin und Schüler), mögliche Szenarien (Bevölkerungswachstum, kantonale und regionale Entwicklungsziele, interkantonale Zusammenarbeit) und Optionen (Renovation, Neubau, Teilausbau) dargelegt werden. Es ist darauf zu achten, dass Erfahrungen und Wissen aller Interessengruppen und Direktbetroffenen in das Konzept einfließen können.*

*Wir bedanken uns für die wohlwollende Aufnahme unseres Anliegens.»*

## 2. Antwort des Regierungsrates

### 2.1 Ausgangslage

Am 24. April 2019 beantwortete der Regierungsrat das Postulat P 6/19 «Mittelschulstrategie vor der definitiven Standortfrage», in welchem sehr ähnliche bzw. identische Fragen wie im vorliegenden Postulat aufgeworfen wurden, und beantragte, jenes Postulat als nicht erheblich zu erklären. Der Kantonsrat ist diesem Antrag gefolgt und hat das Postulat mit 31 zu 59 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Das nun vorliegende Postulat nimmt den negativen Volksentscheid über den Baukredit für die Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) zum Anlass, um erneut und in ähnlicher Weise ein Mittelschulkonzept als wegweisende Strategie zu fordern. Zusätzlich wird gefordert, faktisch den Staatsbetrag an die kantonalen Mittelschulen zu erhöhen, indem die Gebühren (Schulgelder sowie Gebühren für Instrumental- und Freifachkurse) für die Schülerinnen und Schüler gesenkt und die Lektionenentschädigungen für die Lehrpersonen erhöht werden sollen. Weiter wird auch auf die Motion M 16/19 Bezug genommen, mit welcher eine Besserstellung der privaten Mittelschulen gefordert wurde. Diese Motion ist mit RRB Nr. 134 vom 3. März 2020 beantwortet worden. Letztlich wird eine Analyse sämtlicher bildungspolitischen Aspekte der heutigen Mittelschullandschaft im Kanton Schwyz im Hinblick auf deren Stärken und Optimierungspotenzial gefordert.

### 2.2 Stand der Entwicklungen und der laufenden Projekte im Mittelschulwesen

#### 2.2.1 Allgemeines

Die Mittelschulpolitik im Kanton Schwyz ist stark mit den Standorten der fünf bestehenden Mittelschulen verknüpft. Drei dieser Mittelschulen werden zudem von privaten Trägerschaften geführt. Einerseits besteht ein starkes Interesse aller fünf Schulen, ihre Institution weiter erhalten und entwickeln zu können, dies auch in einer Zeit mit sinkenden Schülerzahlen. Andererseits besteht ein Interesse eines Teils der Bevölkerung, die bisherigen Standorte dieser Schulen zu erhalten. Absichten und Anstrengungen zu einer Konzentration aus bildungsqualitativen und ökonomischen Gründen, wie sie vom Regierungsrat in den letzten Jahren sowohl im äusseren wie im

inneren Kantonsteil angestossen worden sind, stossen meist auf Widerstand bei den betroffenen Schulen oder aber auch bei der Bevölkerung in den Regionen. Dies zeigte sich etwa in der Ablehnung des Neubaus bei der KSA im November 2019, aber auch in klarer Interessensbindung, wenn es darum geht, eine Schulinfrastruktur aufzulösen bzw. mit einer anderen zu fusionieren. Das Beispiel dafür ist der innere Kantonsteil, wo Überlegungen des Kantons und einer privaten Mittelschule für eine Zusammenführung ihrer Mittelschulen, welche beide faktisch unterbelegt sind, zu Widerstand führt. Die individuelle Strategie der drei privaten Mittelschulen, alles autonome Unternehmen, ist auf Erhalt der jeweiligen Institution ausgerichtet. Die privaten Mittelschulen sind zwar mit Leistungsaufträgen für die Bereitstellung von Mittelschulangeboten im Kanton eingebunden, aber in Bezug auf ihre Unternehmerstrategie sind sie dennoch frei und können nur indirekt vom Kanton beeinflusst und gesteuert werden.

Die Entwicklung einer übergreifenden Gesamtstrategie, was wohl als Kernpunkt eines Mittelschulkonzeptes zu betrachten wäre, wird bei dieser Ausgangslage sehr schwierig, wenn nicht sogar unmöglich. Der Kanton muss sich darauf beschränken, das Grundangebot im Mittelschulwesen zu sichern, ökonomisch sinnvolle Entwicklungen anzustossen und, sofern der politische Wille in der Bevölkerung und in den Regionen gegeben ist, diese auch zu realisieren. Eine langfristige Planung ist in Bezug auf die Schülerzahlen möglich und in Bezug auf die kantonseigene Schulinfrastruktur. Sie stösst aber an Grenzen, wenn es um den Einbezug der privaten Mittelschulen geht. Ihre Interessen decken sich nur teilweise mit den Interessen des Kantons, wenn es darum geht, übergeordnete Strukturen zu entwerfen. Die Schulen sind primär an der Entwicklung der eigenen Institution interessiert. Somit entsteht zwar Wettbewerb, aber in erheblichem Masse auch harte Konkurrenz. Dies insbesondere dort, wo auf engstem Raum zwei Schulen mit weitgehend gleichem Angebot um Schülerinnen und Schüler werben. Diese Situation trifft insbesondere auf den inneren Kantonsteil zu. Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, mit dem Projekt 'Kantonsschule Innerschwyz' eine zukunftsfähige Entwicklung zu konzipieren (vgl. Kap. 2.2.3). Weitere Überlegungen zur Zusammenarbeit zwischen privaten und kantonalen Mittelschulen sind in der Beantwortung der Motion M 16/19 „Existenzsichernde Beiträge des Kantons Schwyz an die öffentlichen Mittelschulen mit privater Trägerschaft (private Mittelschulen)“ zu finden.

### 2.2.2 Entwicklungen bei der Sanierung der Kantonsschule Ausserschwyz

Die Gründe für das Abstimmungsresultat vom 24. November 2019 über die Ablehnung des Baukredits für den Neubau der KSA mit der gleichzeitigen Zusammenführung der beiden Schulstandorte an den Standort Pfäffikon wurden vertieft analysiert. Die Analyse enthielt unter anderem auch ein Gespräch mit dem gegnerischen Komitee. Dabei zeigte sich klar, dass das hauptsächliche Ziel für die Ablehnung die Erhaltung des Schulstandortes Nuolen war. Andererseits wird die dringend notwendige Sanierung der Schulgebäude am Standort Pfäffikon auch von den Gegnern anerkannt und nicht bestritten.

Mit dem Postulat P 1/20 vom 9. Februar 2020 werden vom Regierungsrat Abklärungen gefordert für eine allfällige Verlegung des Campus der kantonalen Schulen in Pfäffikon vom Gwattareal auf das Steinfabrikareal in Pfäffikon, indem die Liegenschaften getauscht würden. Nach vertieften Abklärungen mit dem betreffenden Investor wurde klar, dass aufgrund der umfangreichen und langdauernden Vorarbeiten (politische Prozesse und Zonenplanänderungen) von beiden Seiten kein Interesse an einer solchen Entwicklung besteht, womit ein Alternativstandort für die KSA am Standort Pfäffikon nicht zur Debatte steht. Der Regierungsrat hat zu diesem Punkt anlässlich der Beantwortung des Postulats P 1/20 mit RRB Nr. 316/2020 detailliert Stellung genommen.

Am Bedarf einer Mittelschule im äusseren Kantonsteil mit einer Anzahl von insgesamt rund 600 Schülerinnen und Schülern hat sich nichts geändert; er ist klar ausgewiesen. Die Prognosen der Schülerzahlen, insbesondere im äusseren Kantonsteil sind leicht steigend. Dies trotz des leichten Rückgangs der Zürcher Schülerinnen und Schüler am Gymnasium. Dieser Rückgang wird einerseits mittelfristig kompensiert durch einen Anstieg von Zürcher Schülerinnen und Schüler

für die FMS und andererseits durch den Aufbau eines Talentangebotes an der KSA. Damit ist eine Aufteilung der Schülerinnen und Schüler auf die beiden Schulstandorte im Verhältnis 400 zu 200 anzustreben.

Damit ergeben sich die folgenden zwei strategischen Handlungsoptionen für die Entwicklung der KSA:

- Erarbeitung einer neuen, reduzierten Bauvorlage für den Standort Pfäffikon; diese Planung kann ohne Mehrkosten innerhalb des bereits gesprochenen Planungskredits von 6 Mio. Franken erfolgen;
- Erarbeitung einer Planungsvorlage für die Sanierung des Standortes Nuolen.

Der Regierungsrat sieht vor, diese beiden Geschäfte bis im Dezember 2020 dem Kantonsrat vorzulegen.

### 2.2.3 Stand im Projekt 'Kantonsschule Innerschwyz'

Die Verhandlungen des Bildungsdepartementes über eine Zusammenführung der Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) und des Theresianums Ingenbohl stehen vor einem wichtigen Zwischenentscheid. Es geht um die Grundsatzfrage einer Zusammenführung und den künftigen Standort der allfälligen Kantonsschule Innerschwyz. Es ist vorgesehen, dass die beiden Verhandlungspartner bis Ende Juni 2020 definitiv darüber orientieren, ob eine solche Zusammenführung zustandekommt oder nicht. Nach dieser Entscheidung können weitere Schritte in die Wege geleitet werden.

### 2.3 Maturitätsquote

Im Postulat wird die Maturitätsquote des Kantons Schwyz im interkantonalen Vergleich als tief beurteilt. Damit wird implizit verlangt, dass der Kanton Massnahmen prüfen oder ergreifen sollte, um diese Quote zu erhöhen. Die Maturitätsquote – gemeint ist die gymnasiale Maturitätsquote – ist eine reine Kennzahl. Sie stellt das Verhältnis dar zwischen den Inhaberinnen und Inhabern einer Maturität in % zur gleichaltrigen Restbevölkerung. Zurzeit beträgt diese Quote rund 17%, die gesamtschweizerische Quote beträgt rund 21%. Im Langzeitvergleich zeigt sich, dass sich diese Quoten nicht stark verändern. Um eine Aussage machen zu können, müssen zudem alle drei verschiedenen Maturitätsquoten (Gymnasium, Berufsmatura, FMS) nebeneinander betrachtet werden. Dann erhält man die Quote für die Sekundarstufe II. Diese beträgt im Kanton Schwyz rund 30%.

Als Mittel zur Steuerung im Mittelschulbereich, und damit als relevante Grösse für ein Mittelschulkonzept, ist die Quote aber ungeeignet. Es wäre eine willkürliche Manipulation zur Festlegung einer bestimmten Zahl von Schülerinnen und Schülern. Wollte man also die Quote erhöhen, so müssten die Voraussetzungen für das Bestehen des Aufnahmeverfahrens im Kanton Schwyz erleichtert werden, um so mehr Schülerinnen und Schüler an die Mittelschulen zu bekommen. Dies würde zu einer Senkung der Qualität der Schulen führen, weil Schülerinnen und Schüler aufgenommen würden, welche nicht die Voraussetzungen für diese Ausbildung erfüllen, in einem anderen Ausbildungsweg jedoch, also z.B. in der Berufsbildung, erfolgreicher wären. Im Schweizerischen Bildungsbericht wird zudem klar nachgewiesen, dass die Höhe der gymnasialen Maturitätsquote mit der Quote derjenigen Studierenden korreliert, welche ihr Studium später eher abbrechen.

### 2.4 Finanzielle Parameter an den kantonalen Mittelschulen

Die Kompetenz für die Festlegung der Schulgelder und der Gebühren an den kantonalen Mittelschulen sowie die Festlegung der lohnwirksamen Lektionen pro Klasse liegt beim Regierungsrat. Wie bei den privaten Mittelschulen wird auch bei den kantonalen Schulen traditionellerweise ein

Schulgeld erhoben. Dies nicht zuletzt auch im Sinne eines gewissen Kostenbewusstseins bei Schülern und Eltern. Über die Höhe kann immer diskutiert werden. Die aktuelle Höhe dieses Schulgeldes für Schwyzer Schülerinnen und Schüler beträgt Fr. 700.--. Sie wurde letztmals im Jahr 2015 auf Grund der Sparmassnahmen angepasst. Die Höhe der Gebühren für Freifächer und freiwilligen Instrumentalunterricht (Fr. 350.--) wurden letztmals im Jahr 2009 angepasst. Sie befinden sich somit nicht auf einem hohen Niveau. Mit Ausnahme der Schulgelder für die Talentangebote ist nicht vorgesehen, weder die Schulgelder noch die Gebühren in nächster Zeit zu verändern.

Im Zusammenhang mit der Einführung von Informatik als obligatorisches Fach muss die Anzahl der lohnwirksamen Lektionen in nächster Zeit überprüft und angepasst werden. Die Kompetenz dafür liegt auch hier beim Regierungsrat.

## 2.5 Schlussfolgerungen des Regierungsrates

2.5.1 Ein grosser Teil der im Postulat aufgeworfenen Fragen wurde bereits im Rahmen des Postulats P 6/19 «Mittelschulstrategie vor der definitiven Standortfrage» Ende April 2019 beantwortet. Jenes Postulat wurde nicht erheblich erklärt. Zudem wurde die Grundstruktur des Mittelschulwesens im Kanton Schwyz mit den fünf Mittelschulen in fast allen Regionen des Kantons bereits dort umfassend erläutert.

2.5.2 Die spezielle Situation der privaten Mittelschulen wird in der Beantwortung der Motion Motion M 16/19 „Existenzsichernde Beiträge des Kantons Schwyz an die öffentlichen Mittelschulen mit privater Trägerschaft (private Mittelschulen)“ behandelt.

2.5.3 Die zwei aktuellen und wichtigen Entwicklungen im Mittelschulwesen des Kantons Schwyz, nämlich die Strategie zur Sanierung der KSA einerseits sowie das Projekt zur Zusammenführung der beiden Mittelschulen im inneren Kantonsteil andererseits, sind die massgebenden Elemente der auf einen zehnjährigen Zeithorizont angedachten Entwicklung der schwyzerischen Mittelschullandschaft. In beiden Projekten zeichnen sich Entscheide ab.

2.5.4 Die Festlegung der finanziellen Parameter an den kantonalen Mittelschulen liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Seine Ziele werden jeweils im Regierungsprogramm sowie im jährlichen Aufgaben- und Finanzplan abgebildet.

2.5.5 Die wesentlichen Elemente für die Weiterentwicklung des Mittelschulwesens im Kanton Schwyz liegen somit vor. Der Regierungsrat sieht deshalb keine Veranlassung für ein zusätzliches Planungspapier und beantragt daher, das Postulat P 21/19 nicht erheblich zu erklären.

### Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 21/19 nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Mittel- und Hochschulen.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber

